

Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VU) zum Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Berufsakademien in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsakademiegesetz Mecklenburg-Vorpommern - BAG M -V)

Die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern (VU) begrüßt grundsätzlich die Initiative zur Stärkung der dualen Bildung durch die Einführung eines Berufsakademiegesetzes. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in unserem Bundesland ist es dringend erforderlich, die Attraktivität der dualen Ausbildung und praxisorientierter Studienangebote zu erhöhen. Dennoch sehen wir im vorgelegten Gesetzesentwurf erhebliche Herausforderungen, die eine effektive Umsetzung des Gesetzes gefährden könnten.

Ein zentrales Problem ist die fehlende klare Abgrenzung der Berufsakademien zu bestehenden Hochschulen und Fachhochschulen. Diese Überschneidungen könnten zu Unklarheiten bei der Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt führen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Abschlüsse der Berufsakademien sowohl national als auch international anerkannt werden.

Darüber hinaus fehlt eine detaillierte Regelung zur finanziellen Ausstattung der Berufsakademien. Ohne eine nachhaltige und ausreichende Finanzierung besteht die Gefahr, dass diese Institutionen langfristig nicht konkurrenzfähig sind. Dies betrifft sowohl die Finanzierung der Lehrenden als auch die Ausstattung mit moderner Technik.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Rolle der Betriebe im dualen Ausbildungssystem. Der Entwurf bietet bisher keine ausreichenden Anreize für Unternehmen, sich aktiv an der Ausbildung zu beteiligen. Um die Attraktivität zu steigern, wären steuerliche Erleichterungen oder direkte finanzielle Unterstützungen notwendig.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Berufsakademien und Unternehmen bedarf klarer Regelungen. Die derzeitige vage Formulierung im Entwurf könnte dazu führen, dass die praktische Ausbildung in Betrieben unzureichend koordiniert wird, was die Qualität der Ausbildung gefährden könnte.

Abschließend fordern wir, dass die Wirtschaft stärker in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Berufsakademieprogramme eingebunden wird. Nur durch eine enge Abstimmung mit der Praxis können Studieninhalte geschaffen werden, die den Anforderungen der Unternehmen gerecht werden und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen sichern.

Insgesamt erkennen wir das Potenzial des Gesetzes, die duale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken. Um jedoch eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten, sind aus unserer Sicht Nachbesserungen in den genannten Punkten dringend erforderlich. Die Wirtschaft steht bereit, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen, um die Berufsakademien zu einem Erfolg zu machen.

Die Bedenken der IHK Rostock dahingehend, dass duale Studiengänge an Berufsakademien nicht die beste Lösung seien und der Trend zum Studium zu einem Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften geführt habe, können wir teilweise nachvollziehen. Dennoch gehen wir davon aus, dass Berufsakademien in Mecklenburg-Vorpommern die bereits bestehende Hochschullandschaft ergänzen würde. Die duale Ausbildung im Land würde durch neue Angebote im tertiären Bereich komplettiert. Zugleich sollten duale

Studienangebote an Fachhochschulen stärker gefördert werden. Ein doppelt qualifizierender dualer Abschluss wäre besonders sinnvoll. Stärkeres Augenmerk sollte in diesem Zusammenhang, wie es die IHK Rostock fordert, auf die Anforderungen an das betriebliche Ausbildungspersonal gelegt werden, um die Qualität der dualen Ausbildung nicht zu gefährden.

In vollem Umfang unterstützen wir die Stellungnahme der IHK zu Schwerin. Insbesondere sollte die Beteiligung des Landes an der Finanzierung von Berufsakademien nicht ausgeschlossen werden, um mögliche bildungspolitische Perspektiven, Aktivitäten und Chancen des Landes nicht unnötig zu verengen.

Mit Blick auf die für Mecklenburg-Vorpommerns aus verschiedenen Gründen wichtige private **Pflegebranche** sind grundsätzlich alle Maßnahmen und damit auch Berufsakademien mit dem Angebot eines hochschulischen Pflegestudiums im Sinne der Sicherung von Pflege-Nachwuchs zu begrüßen.

Derzeit existieren in Mecklenburg-Vorpommern mit der Uni Greifswald sowie der Hochschule Neubrandenburg zwei Angebote (lt. Pflegeausbildung.net). Dies ist sicher nicht als flächendeckend anzusehen. Bevor jedoch Ideen für weitere Angebote entwickelt werden, erscheint es zunächst sinnhafter sich damit zu beschäftigen, dass die bestehenden Angebote erst einmal angenommen und in eine entsprechende Auslastung gesteuert werden. Laut BIBB liegt der Auslastungsgrad (besetzte Studienplätze/angebotene Studienplätze je Hochschule) nach geografischer Lage der Hochschulen (Himmelsrichtungen) für den Osten (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen) bei gerade einmal 38 Prozent.

Auch insgesamt betrachtet spielt die Akademisierung der Pflegeausbildung nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Setzt man die Erstimmatrikulationen des Studienjahres 2022 (primärqualifizierend: 516 bzw. gesamt im BIBB-Pflegepanel: 1.217) ins Verhältnis zu der Summe an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in 2022 (52.299; vgl. Destatis 2023) in der Pflege und den Erstimmatrikulationen, so ergibt sich eine Akademisierungsquote von 0,97 Prozent bei primärqualifizierenden Studienangeboten und eine Quote von 2,27 Prozent, wenn alle Studienformate im BIBB-Pflegepanel betrachtet werden. Damit steigen die Quoten im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht an, bleiben jedoch nach wie vor hinter dem ausgerufenen Ziel von 20 Prozent zurück.

Davon ausgehend, dass die Finanzierung des hochschulischen Pflegestudiums nunmehr über den Pflegeausbildungsfonds abgesichert ist, wird es vermutlich zu einer Zunahme der Zahl der Studierenden kommen, dennoch ist nicht davon auszugehen, dass dies zu einer maßgeblichen Verbesserung der personellen Situation in der Pflege beiträgt. Wichtig wäre die Schaffung von Pflegepädagogik-Studiengängen und die Schaffung auskömmlicher Finanzierungsstrukturen für Pflegeschulen, um die berufsständische Ausbildung abzusichern und im besten Fall auszubauen. Diese Maßnahmen sind der Schaffung von Kapazitäten im Rahmen von sogenannten Berufsakademien aus unserer Sicht voranzustellen.

Weiterhin sind auch bei den Berufsakademien auch nichtstaatliche, sprich private Träger mitzudenken und zu fördern. Sowohl im Kontext von Berufsakademien als auch – auch wenn dies nicht konkreter Bestandteil dieses Vorgangs ist – „klassischer“ Pflegeschulträger. Wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern an einer Absicherung der

Versorgungsstrukturen interessiert ist, müssen sie bei der Pflegeausbildung – unabhängig ob berufsständisch oder hochschulisch – private Träger inhaltlich wie finanziell mitdenken.

gez. J. Matschenz

GF Arbeit, Wirtschaft und Berufsbildung

Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VU)